

**Niederschrift über die 17. (außerordentliche) öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung am Mittwoch, 14.03.2012, 18:45 Uhr im Foyer der Pestalozzischule, Mechower Straße 44, 23909 Ratzeburg**

**Anwesend :**

**Mitglieder**

Herr Bürgermeister Dohrendorff  
Herr Bürgermeister Fischer  
Frau Bürgermeisterin Füllner  
Herr Bürgermeister Gräper  
Herr Bürgermeister Guse  
Herr Bürgermeister Janssen  
Herr Bürgermeister Mahnke  
Herr Bürgermeister Meinke  
Herr Bürgermeister Pagel  
Herr Bürgermeister Rollinger  
Herr Bürgermeister Salzsäuler  
Herr Bürgermeister Rainer Voß

**Schulen**

Herr Rektor Asmuß  
Herr Rektor Nitz  
Herr Rektor Vogt

**weitere Vertreter der Stadt Ratzeburg**

Frau Waltraud Clasen  
Herr Dieter Damerow  
Herr Ottfried Feußner  
Herr Andreas Hagenkötter  
Frau Kerstin Jabs  
Frau Britta Jeute  
Frau Bärbel Kersten  
Herr Stefan Koch  
Frau Esther Morawe

als Vertreter für Frau Helga Rick

**Protokollführer**

Herr Eckhard Rickert

**Von der Verwaltung**

Herr Dennis Sontopski

**Entschuldigt:**

**Mitglieder**

Herr Bürgermeister Berg  
Herr Bürgermeister de Vries  
Frau Bürgermeisterin Eggert  
Herr Bürgermeister Groschke

Herr Bürgermeister Langhoff  
Herr Bürgermeister Schwarz

**weitere Vertreter der Stadt Ratzeburg**

Herr Dr. Mark-Michael Barbey  
Herr Dr. Matthias Behrens  
Herr Andreas von Gropper  
Herr Thomas Kuehn  
Herr Horst Landgraf  
Herr Henry Lucassen  
Frau Christine Prüfer  
Frau Helga Rick  
Frau Monika Schumacher

**Öffentlicher Teil**

**Top 1 - 17. (außerordentliche) öffentliche Sitzung der  
Schulverbandsversammlung v. 14.03.2012  
Änderung des pädagogischen Konzepts der Gemeinschaftsschule Ratzeburg  
Vorlage: SV/BeVoSv/093/2012**

Der Schulverbandsvorsteher eröffnet um 18.45 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere jedoch die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Schulrätin Frau Lorenzen, die Schulleiter, die Elternvertreter, Lehrerinnen und Lehrer aus dem Kollegium der Gemeinschaftsschule sowie Vertreter der Presse und bedankt sich bei Herrn Rektor Vogt als Gastgeber.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Schulverbandsvorsteher als neues Mitglied Herrn Dieter Damerow gemäß § 33 Absatz 5 der Gemeindeordnung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeiten ein.

Einleitend erläutert der Schulverbandsvorsteher zur Thematik kurz die Entwicklung, weist auf den umfangreichen Sachverhalt gemäß Vorlage hin und erteilt dann Herrn Rektor Nitz das Wort.

Herr Rektor Nitz erklärt, er sei sehr betroffen über die von Vertretern des Schulverbandes erhobenen Vorwürfe und die öffentliche Kritik. Insbesondere könne und dürfe es nicht sein, dem Lehrerkollegium und der Schulleitung unlautere Absichten zu unterstellen. Er verweist dann auf die von der Schulleitung zum Tagungsthema verfassten und verteilten zusammenfassenden Erklärungen 1 und 2; die zusammenfassende Erklärung 2 wird von ihm wörtlich verlesen.

**Anmerkung des Protokollführers:**

**Die vorstehend zitierten Erklärungen sind der Niederschrift beigelegt.**

Es schließt sich eine intensive Diskussion an. Zu den Wortbeiträgen ist in Kurzfassung festzuhalten:

Der Schulverbandsvorsteher bringt daraufhin noch einmal das seinerzeit von der Schule

entwickelte pädagogische Konzept, das der Schulträger zustimmend zur Kenntnis genommen hatte, in Erinnerung. Dies Konzept sei die Basis für die Genehmigung der Gemeinschaftsschule gewesen. Dem Schulträger komme es nun darauf an, das Konzept kontinuierlich umgesetzt zu wissen, denn er setze sich sehr wohl auch mit schulischen Inhalten auseinander.

Unabhängig spreche er sich dafür aus, kurzfristig miteinander in das Gespräch zu kommen, um verloren gegangenes Vertrauen wieder zu gewinnen.

Herr Ratsherr Hagenkötter führt aus, Kritik an der Arbeit der Lehrerschaft gäbe es nicht. Es befremde ihn aber außerordentlich, mit welcher Beharrlichkeit die Schule die Wünsche der Eltern und des Schulträgers missachte. Die Schulkonferenz habe die Chance vertan, die kommende Landtagswahl und damit eine mögliche Gesetzesänderung im Schulwesen abzuwarten. Im Übrigen sei die heutige Gestaltung von Schule auch Angelegenheit des Schulträgers.

Frau Ratsherrin Kersten erinnert an die seinerzeitigen lang anhaltenden Diskussionen aller Verantwortlichen, die letztendlich eine Entscheidung zugunsten der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule mit sich brachten. Um so erstaunter habe sie nunmehr eine offensichtlich gewollte Abkehr davon registrieren müssen. Noch verärgerte sei sie aber über die Äußerung einer Lehrkraft der Gemeinschaftsschule, die den Neubau der Gemeinschaftsschule als „rausgeworfenes Geld“ bezeichnet habe.

Herr Bürgermeister Fischer drückt sein Bedauern über die eingetretene Entwicklung aus. Für ihn sei das bisherige pädagogische Konzept die Schlüsselstellung für alle Beteiligten und habe daher für die Gemeinschaftsschule absolute Priorität. Unabdingbar sei für ihn auch, dass die Mitglieder des Schulverbandes Ratzeburg bei wichtigen Entscheidungen rechtzeitig „mitgenommen“ werde. Er stelle sich schon die Frage, warum z.B. nicht Vertreter des Schulverbandes zu den Lehrerkollegien eingeladen wurden. Frühe Informationen hätten Missverständnisse vermeiden können.

Der Schulverbandsvorsteher bittet Herrn Rektor Nitz um eine Darstellung, wie er sich den künftigen Umgang vorstellt bzw. wie wieder Vertrauen geschaffen werden könnte.

Frau Bürgermeisterin Füllner trägt vor, es sei ihr völlig unerklärlich, warum nicht ein Jahrgang komplett „den Weg der Gemeinschaftsschule“ gehen kann und anstelle dessen zu alten Strukturen der Haupt- und Realschule zurückgekehrt werden soll.

Im Übrigen sei sie genauso betroffen wie die Schulleitung, und zwar über die mangelhafte Kommunikation.

Deswegen kritisiere auch sie, dass der Schulträger nicht rechtzeitig in Planungsprozesse eingebunden wird.

Zu den einzelnen Kritikpunkten stellt her Rektor Nitz klar, dass es sich die Schule nicht leicht gemacht hat. Zunächst habe es sachliche Auseinandersetzungen in einem Planungsausschuss gegeben. Erst dann und nach ausführlichen Beratungen seien die Entscheidungen in den einzelnen Gremien der Schule getroffen worden.

Zur Anfrage des Schulverbandsvorstehers erkläre er, die Schule sei für intensive Gespräche mit dem Schulträger offen. Diese könnten zum Beispiel mit Hilfe eines externen Beraters geführt werden.

Frau Ratsherrin Jeute betont, sie sehe schon einen Zusammenhang zwischen dem pädagogischen Konzept und dem Neubau der Gemeinschaftsschule, der nach ihrer Auffassung ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung des Konzepts sei und um den alle Verantwortlichen gerungen hätten.

Herr Ratsherr Hagenkötter ergänzt, dass es bei Führung dieser Diskussion vor 3 Jahren

keinen Beschluss zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule und demzufolge auch keinen Beschluss für den Neubau gegeben hätte, da die politische Kraft dazu nicht aufgebracht worden wäre.

Der Schulverbandsvorsteher macht noch einmal den Inhalt des Beschlussvorschlages deutlich. Bei entsprechender Beschlussfassung spreche sich die Schulverbandsversammlung klar und eindeutig gegen die Einführung abschlussbezogener Klassen aus. Diese Stellungnahme werde dem Antrag der Schulkonferenz beigefügt; die Entscheidung habe das Bildungsministerium zu treffen.

Herr Bürgermeister Fischer spricht sich für einen in Teilbereichen moderateren Beschluss aus und beantragt

- die Streichung des letzten Absatzes auf Seite eins der Vorlage sowie
- die Streichung der Absätze 5, 8 und 9 auf Seite drei der Vorlage.

Herr Ratsherr Hagenkötter beantragt, über den kompletten Beschlussvorschlag in der ursprünglichen Fassung abzustimmen.

Für Herrn Ratsherrn Koch sind die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Fischer nachvollziehbar. Nach seiner Auffassung könnten Streichungen hinsichtlich des künftigen Umgangs miteinander nur förderlich sein. Zusätzlich beantrage er die Streichung des Absatzes zwei zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages auf Seite vier der Vorlage.

Nach Sachvortrag des Schulverbandsvorstehers besteht Einvernehmen, über die zuvor gestellten Anträge nicht abzustimmen.

Es besteht ferner Einvernehmen,

- den Absatz 5 auf Seite drei der Vorlage zu streichen,
- in Absatz 8 auf Seite 3 der Vorlage das Wort „erschüttert“ durch das Wort „enttäuscht“ und
- in Absatz 9 auf Seite 3 der Vorlage das Wort „außerordentlich“ zu streichen.

Sodann ergeht folgender

#### **Beschluss:**

**1. Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung nehmen Kenntnis vom Beschluss der Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Ratzeburg vom 15.2.2012. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf der Grundlage der Stellungnahme des Schulverbandsvorstehers zum Beschluss der Schulkonferenz vom 13.12.2011 folgende Stellungnahme als Schulträger der Gemeinschaftsschule Ratzeburg im Rahmen der Anhörung nach § 43 Abs. 3 Schultzgesetz:**

**Die Einführung der Gemeinschaftsschule mit dem Konzept der Binnendifferenzierung und weitgehenden Ausschluss von Selektion von Schülerinnen und Schülern, der Einführung des langen, gemeinsamen Lernens, ist in Ratzeburg außergewöhnlich hart umstritten gewesen, zumal der Gesetzgeber den Schulträgern die Entscheidung über die Einführung der Schulart überlassen hatte.**

**Nach langen Diskussionen und verschiedenen Entscheidungen hat sich das vorgelegte Gemeinschaftsschulkonzept durchgesetzt.**

**Daraufhin haben alle Schulträger und jetzt insbesondere der Schulverband Ratzeburg alles daran gesetzt, auch die äußeren Rahmenbedingungen durch einen**

**Schulneubau zu schaffen, der bekanntlich Ende 2012 fertig gestellt werden soll.**

**Das Pädagogische Leitbild der Gemeinschaftsschule Ratzeburg setzt das Ziel, von Klasse 5 bis 10 nach einem einheitlichen, durchgehenden pädagogischen Konzept zu arbeiten und so die Lernkompetenz der Schüler ab Klasse 5 kontinuierlich zu entwickeln. Dafür ist es erforderlich, in Lehrerteams – d. h. auch in der Form des Teamteaching – zu unterrichten, sowie neben Klassenräumen Gruppenräume zur Verfügung zu haben, so dass in Kleingruppen bzw. eigenständig gelernt werden kann (Ziffer 2 des geltenden Konzepts).**

**Für die Lehrkräfte gilt, dass durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen diese die für die Gemeinschaftsschule notwendige Fach- und Methodenkompetenz erlangen.**

**Die Lehrkräfte werden durch vom Schulträger eingestellte sozialpädagogische Helfer in ausreichender Zahl unterstützt, die sowohl im unterrichtlichen als auch im außerunterrichtlichen Bereich tätig werden (Ziffer 3.3. des geltenden Konzepts).**

**Der Schulträger hat zunächst für 9 Stunden und ab Herbst 2011 eine volle Stelle eines Sozialpädagogen geschaffen. Die angestrebte frühere Einstellung einer Fachkraft mit höherem Stundenanteil konnte aufgrund gemeinsam mit der Schulleitung festgestellter mangelnder Qualifikation der Bewerber nicht erreicht werden.**

**Während in den Klassenstufen 5 und 6 möglichst wenige Lehrer die Klassen unterrichten, bestimmt ab Klassenstufe 7 i.d.R. das Fachlehrerprinzip den Unterricht. Grundsätzlich findet auch hier ein binnendifferenzierter Unterricht in leistungsheterogenen Gruppen statt. Das selbstständige, durch Lehrkräfte unterstützte Lernen steht im Vordergrund. Die individuelle Lernausgangslage wird dabei berücksichtigt und durch Lernpläne ggf. ergänzt. Wie auch in den Klassenstufen 5/6 wechseln sich vielfältige Methoden im Unterricht ab, dabei sind handlungsorientierte Unterrichtsmethoden zu bevorzugen (Ziffer 4.2.1 des geltenden Konzepts).**

**Innerhalb der Kernfächer lernen die Schüler nach dem Prinzip der Binnendifferenzierung. Damit jeder möglichst auf seinem eigenen Weg die Standards erreichen kann (Ziffer 4.2.3. des geltenden Konzepts).**

**Nach dem ersten Halbjahr der Klassenstufe 7 erhalten die Schülerinnen und Schüler wie in Klassenstufe 5/6 einen Lernentwicklungsbericht. Ab dem Ende der Jahrgangsstufe 7 wird ein Notenzeugnis mit verbaler Ergänzung unter pädagogischer Berücksichtigung der Übertragsskala erteilt /Ziffer 4.2.7 des geltenden Konzepts).**

**Aus dem Vortrag der Gemeinschaftsschule ist zu entnehmen, dass eine Planungsgruppe, die im April 2011 gebildet wurde, mit der Überarbeitung des Konzepts beauftragt wurde. Diese Konzeption ist sodann offenbar von der Lehrerkonferenz beschlossen, von der Schulelternvertretung jedoch im Wesentlichen abgelehnt worden.**

**Nach Auffassung des Schulträgers weichen die von der Schulkonferenz (mit Zustimmung der Lehrkräfte und der Schüler, aber gegen die Auffassung der Elternvertreter) beschlossenen Änderungen des pädagogischen Konzepts so wesentlich von der ursprünglich beschlossenen Konzeption ab, dass von dem von der Schule, dem Schulträger und der Schulaufsicht gewollten und genehmigten Kon-**

**zept von 2009, dass für den Schulträger das Besondere der Gemeinschaftsschule darstellt, für das auch von der Schulleitung intensiv bei den Eltern geworben wurde und für die der Schulträger außergewöhnlich kontrovers gekämpft hat, nicht mehr erkennbar ist.**

**Der Schulträger lehnt daher die Einschränkung der Binnendifferenzierung, die stärkere äußere Differenzierung, insbesondere die Einführung der Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 8 in abschlussbezogenen Klassen strikt ab und äußert sich kritisch zur Einführung von Ziffernnoten ab Klassenstufe 5.**

**Außerdem sieht der Schulträger die sozialpädagogische Arbeit als eine kooperative und gleichberechtigte Arbeit an der Gemeinschaftsschule an. Die Schaffung der „Insel“ führt daher wiederum zur Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern, bei allem Verständnis für besondere Situationen im Einzelfall. Der Schulsozialarbeit wird damit weder die notwendige Stellung verschafft noch werden die möglichen Potenziale durch kooperative Arbeit genutzt.**

**Das pädagogische Konzept ist daher dringend um eine gemeinsam festgelegte Konzeption zur Schulsozialarbeit zu ergänzen.**

**Besonders schwerwiegend wird vom Schulträger auch die Nichtberücksichtigung der sehr begründeten Stellungnahme des Schulelternbeirats gesehen. Gegen den Willen der Eltern, die sich auf die geltende Gemeinschaftsschulkonzeption verlassen haben, darf die Schulgemeinschaft in so wesentlichen Fragen nicht entscheiden.**

**Der Schulträger erkennt die intensive Auseinandersetzung der Lehrkräfte und der vielen anderen Beteiligten über die Konzeption und die Arbeit an der Gemeinschaftsschule überhaupt ausdrücklich an und unterstützt – wie mehrfach belegt – Alle auf dem Weg der bestehenden Konzeption, nicht aber die Abkehr von dem 2009 eingeschlagenen Weg zur Gemeinschaftsschule.**

**Nachdem das Bildungsministerium grundsätzlich zum Ausdruck gebracht hatte, dass für Schülerinnen und Schüler, die nach dem vorliegenden Pädagogischen Konzept eingeschult worden sind, ein Anspruch im Rahmen des Bestandsschutzes besteht, die Schullaufbahn auch nach dieser Konzeption zu vollenden und damit der Beschluss der Schulkonferenz nicht umsetzbar war, beschloss auf Antrag der Lehrerkonferenz die Schulkonferenz nun am 15.2.2012, den Beschluss der Schulkonferenz vom 13.12.2011, wonach ab Jahrgangsstufe 8 Schülerinnen und Schüler in abschlussbezogenen Klassen unterrichtet werden sollten für das kommende Schuljahr 2012/2013 auszusetzen.**

**Obwohl bereits der Beschluss der Schulkonferenz vom 13.12.2011 gegen den Willen der Elternvertreter durchgesetzt wurde und der Schulträger zu diesem Beschluss eindeutig seine Ablehnung im Rahmen der Anhörung mitgeteilt hatte, ist erneut gegen den erbitterten Widerstand von Eltern und Schulträger beschlossen worden, von dieser Regelung nicht Abstand zu nehmen.**

**Das Vertrauen des Schulträgers und der Eltern in die Umsetzung des bestehenden Konzepts durch die Lehrer und die Schulleitung ist schwer enttäuscht worden.**

**Der Schulträger bedauert, dass die Schule diese Situation herbeigeführt hat, die belegt, dass Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse an der Gemeinschafts-**

**schule deutlich zu professionalisieren sind, will man die Eltern und den Schulträger nicht „verlieren“.**

**2. Die Untere Schulaufsichtsbehörde und das Bildungsministerium werden daher gebeten, dieser Fortschreibung des Pädagogischen Konzepts der Gemeinschaftsschule Ratzeburg nicht zuzustimmen, weil zum einen die Fortschreibung die geltende Konzeption im Wesentlichen umkehrt und dabei weder der Wille der Eltern noch des Schulträgers Berücksichtigung findet und zum anderen der Beschluss gerade nicht zur Klarheit und Rechtsicherheit beiträgt.**

**3. Die Untere Schulaufsichtsbehörde wird gebeten, zusammen mit der Schule, den Eltern, den Schüler und dem Schulträger nach einem Neustart zu suchen, der es ermöglicht, Gemeinschaftsschule in Ratzeburg zu leben**

**Der Schulträger setzt sich das Ziel und stellt dafür auch Mittel für externe Beratung zur Verfügung, eine einvernehmlichen Lösung mit allen Beteiligten zu erreichen, um den Schulfrieden an der Gemeinschaftsschule wieder herzustellen.**

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Der Schulverbandsvorsteher schließt die Sitzung.

Ende: 19.45 Uhr

gez. Voß  
Schulverbandsvorsteher

gez. Rickert  
Protokollführer

# Gemeinschaftsschule Ratzeburg

Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Ratzeburg  
· Seminarweg 1 · 23909 Ratzeburg

Ratzeburg, den 14.03.2012

## Zusammenfassende Erklärungen der Schulleitung der Gemeinschaftsschule Ratzeburg zum Tagungsthema der Schulverbandsversammlung am 14.März 2012 (1)

Diese Zusammenfassung wird mit dem Ziel vorgelegt, die zahlreichen Stellungnahmen, Anträge, Beschlussvorlagen, Beschlüsse etc. zu bündeln, den momentanen Sachstand darzulegen, eine kurze inhaltliche Betrachtung zum bekannten Thema vorzulegen und Anmerkungen zum vorliegenden Beschlussvorschlag der Schulverbandsversammlung anzuführen.

### Der Sachstand im Überblick:

Am 13.12.2011 hat die Schulkonferenz beschlossen, abschlussbezogene Klassenverbände ab Klassenstufe 8 einzurichten. Die Maßnahme fußt auf der aktuell gültigen Gesetzes- und Verordnungslage. Diese Maßnahme sollte bereits zum kommenden Schuljahr 2012/13 umgesetzt werden.

Diese Maßnahme wurde initiiert von den Lehrkräften, dann in Arbeitsgruppen und in allen Gremien der Schule diskutiert und im Anschluss daran in der Schulkonferenz beschlossen. Für- und Gegenstimmen gab es dabei bei Lehrern, Eltern und Schülern. Der Schulelternbeirat hat diese Maßnahme mehrheitlich abgelehnt.

Im Nachgang dieses Beschlusses erfolgte eine Anweisung des Bildungsministeriums aus Kiel, dass diese Maßnahme für die jetzigen Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule nicht umgesetzt werden dürfe (Bestandsschutz).

Daraufhin wurde eine neue Schulkonferenz für den 15.2.2012 einberufen, die in Konsequenz der Anweisung aus Kiel beschloss, die Einrichtung von abschlussbezogenen Klassenverbänden ab Klassenstufe 8 auch für die im Sommer neu einzuschulenden 5-Klässler nicht umzusetzen. So wurden die Eltern der Grundschul Kinder auf den Informationsabenden zum neuen Schuljahr auch informiert.

Diese Entscheidung der Schulkonferenz beruht auf der zurzeit unsicheren politischen Ausrichtung der zukünftigen Schulgestaltung. Wenn die Gesetzes- und Verordnungslage zur Schulentwicklung sich in diesem Punkt nach der Landtagswahl ändert, macht ein „Alleingang“ für einen Jahrgang pädagogisch und organisatorisch keinen Sinn.

**Somit ist klar:** Für alle jetzigen Gemeinschaftsschulkinder und auch für den kommenden neuen 5. Jahrgang werden keine abschlussbezogenen Klassenverbände ab Jahrgang 8 eingerichtet.

### Begründungen für die Einrichtung abschlussbezogener Klassenverbände ab dem 8. Jahrgang:

Die Gemeinschaftsschule Ratzeburg ist eine Schule für alle Kinder und damit auch eine Schule für jedes Kind. Soziales und selbstverantwortetes Lernen und Arbeiten allein, in der Gruppe, im Klassenverband und in der Gemeinschaft haben den gleichen Stellenwert wie die unterrichtliche Ausrichtung auf jedes einzelne Kind in einem nach den je eigenen Ansprüchen und Anforderungen differenzierten Lern- und Leistungssystem. So ist es üblich, gewollt (Beschluss der Kultusministerkonferenz) und von den ehemaligen Gesamtschulen auch so praktiziert, dass das längere gemeinsame Lernen im Klassenverband von leistungsbezogenen Kursen in ausgewählten Fächern durchbrochen wird.

Nach unserer mehrheitlichen Einschätzung, und damit sind in ersten Linie die Lehrkräfte als die Praktiker vor Ort in ihrer tagtäglichen Arbeit mit den Kindern gemeint, reicht die Differenzierung in leistungsbezogene Kurse in einigen Fächern nicht aus, um die Schülerinnen und Schüler so optimal wie möglich auf ihren Schulabschluss vorzubereiten. Ein gezielter, auf den zu



erwartenden Schulabschluss bezogener Unterricht in dann getrennten Klassenverbänden würde die Leistungsfähigkeit und auch das Leistungsvermögen jedes einzelnen Schülers verbessern; der Übergang in die 8. Klasse wird hier als geeigneter Zeitpunkt angesehen.

Bei einer Ausrichtung unserer Schule für jedes Kind müssen natürlich Maßnahmen verankert werden, die eine Festschreibung des Kindes in einen Kurs oder in einer abschlussbezogenen Klasse verhindert. Dieses Durchlässigkeitsprinzip ist sehr wichtig und wird über Förderungen und Forderungen nach binnendifferenzierten Methoden oder über zusätzliche Verstärkungsstunden gestützt.

Ein weiterer Grund für die Einrichtung von abschlussbezogenen Klassen bezieht sich auf die Rolle des Klassenlehrers. Eine mögliche Außendifferenzierung der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch zuzüglich der Einrichtung des Wahlpflichtunterrichts würde eine Auflösung des Klassenverbandes von mehr als der Hälfte der gesamten Unterrichtsstunden ausmachen; der so wichtige Klassenlehrer wäre für alle Kinder sogar im Idealfall nur in Einzelstunden vorhanden. Schülerinnen und Schüler mit teilweise sehr großen sozialen Defiziten benötigen aber viel Halt und Orientierung über die Person des Klassenlehrers in einem festen Klassenverband.

#### Anmerkungen zum vorliegenden Beschlussvorschlag der Schulverbandsversammlung:

1. Der Schulneubau in der Vorstadt steht für eine moderne Schule mit anspruchsgerechten Fach- und Differenzierungs- bzw. Gruppenräumen für die alltägliche Unterrichtsarbeit. Er soll Raum geben für alle in der Gemeinschaft lebenden Schülerinnen und Schüler. Im Zusammenspiel von Lernort Schule und Lebensort Schule nimmt er alle wichtigen Anforderungen bedarfsgerecht auf (z. B. Schulsozialarbeit, Mensa, Schülerbibliothek). Der Neubau unserer Gemeinschaftsschule steht in keinem Zusammenhang mit einer möglichen Einrichtung von abschlussbezogenen Klassenverbänden.
2. Die Einführung der Ziffernnoten ab Klassenstufe 5 ist von den Schulleitern immer wieder gewünscht worden. Die Noten werden nach dem Modell der Übertragungsnoten wie in den gewachsenen Gesamtschulen erteilt. Diese Benotungsart garantiert eine pädagogische Bewertung der Leistung auch bei stark unterschiedlichen Leistungsanforderungen.
3. Die „pädagogische Insel“ ist ein pädagogisches Instrument, das den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gibt, sich im Sinne einer Ruhe- bzw. Rückzugszone wieder neu auf den Unterrichtsprozess zu konzentrieren. Sie sorgt für einen manchmal notwendigen Abstand von der Lerngruppe, nimmt den sozialen Druck, grenzt aber keineswegs aus. Die „pädagogische Insel“ kann Anlässe zur sozialpädagogischen Begleitung liefern.
4. Die Schulleitung teilt die Meinung des Schulträgers, dass die Rolle der Schülervertreter in der Schulkonferenz als sehr schwierig zu bewerten ist, da diese schulgestalterischen Fragen nicht in dem unmittelbaren Erfahrungsfeld der jungen Leute liegen. Daher hat die Schulleitung sich darum bemüht, gemeinsam mit einem Elternvertreter und einem Lehrer die Schüler im Vorfeld sachgenau und fair zu informieren.
5. Das Kollegium und die Schulleitung haben den festen Willen, die stets gute Zusammenarbeit aller an der Schule beteiligten Personen wieder neu zu festigen; sie unterstützen alle Initiativen, die in diese Richtung gehen. Aus diesem Grund hat es bereits vom Schulleiter ausgehend konkrete Bitten um Gespräche mit Vertretern des Schulträgers gegeben, die leider abgelehnt wurden.

  
(Schulleiter)

# Gemeinschaftsschule Ratzeburg

Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Ratzeburg  
· Seminarweg 1 · 23909 Ratzeburg

Ratzeburg, den 14.03.2012

## Zusammenfassende Erklärungen der Schulleitung der Gemeinschaftsschule Ratzeburg zum Tagungsthema der Schulverbandsversammlung am 14.März 2012 (2)

Aufgrund der Ereignisse der letzten Zeit und der sich daraus ergebenden schwierigen Zusammenarbeit zwischen Schulträger und Schule sehen wir es als notwendig an, in diesem Rahmen diese Stellungnahme abzugeben.

Wir arbeiten nun im dritten Jahr der Gemeinschaftsschule, und auf der Grundlage der Erfahrungen entwickeln wir ständig die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Schule weiter. Unser stetes Ziel ist es, jedem Kind seinen höchstmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen. Unser Kollegium setzt sich aus Lehrkräften unterschiedlicher Laufbahnen zusammen, das sich zusätzlich zu seiner bestehenden Qualifikation regelmäßig fortbildet, den eigenen Unterricht überprüft und den neuen Gegebenheiten anpasst.

Uns als Schule befremdet die Art, wie mit Beschlüssen der Schulkonferenz seitens des Schulträgers in der Öffentlichkeit, in der Presse und in der direkten Zusammenarbeit umgegangen und die Arbeit des gesamten Kollegiums heftig kritisiert wird; es darf überdies nicht sein, dass dem Kollegium und der Schulleitung unlautere Absichten unterstellt werden.

Wir empfinden eine unendliche Spirale der Kritik, eine Spirale der wütenden Kritik des Schulträgers an der Gestaltung unserer Schule, die überhaupt keine Verbindung hat zu der tagtäglichen Praxis vor Ort und dem tagtäglichen Miteinander unserer Schulgemeinschaft, eingeschlossen der Elternschaft. Die sehr gut besuchten Informationsveranstaltungen für Eltern und Kinder der jetzigen 4. Klassen mit den zugewandten Gesprächen, Fragen und Wünschen sind ein klares Kennzeichen dafür.

Der Schulträger ist in die Diskussion um die inhaltliche Ausgestaltung der Schule nicht eingebunden worden; in der Schulkonferenz hat er nach Schulgesetz eine beratende Funktion, ihm wird zudem in Form einer Anhörung die Möglichkeit gegeben, zu den Schulkonferenzbeschlüssen Stellung zu nehmen.

Inhaltliche Probleme entstehen nun auch einmal im Schulalltag in der Auseinandersetzung mit den handelnden Personen und müssen auch dort mit den handelnden Personen, den Lehrern, den Eltern und den Schülern gelöst werden; und so ist dieses Vorgehen auch sinnvoll und im Schulgesetz so vorgegeben.

Nun erhalten wir in dieser sehr heftigen Form Kritik vom Schulträger, der den Kollegen direkt oder auch mit Umschreibungen die Kenntnisse und Fähigkeiten abschreibt, eine Gemeinschaftsschule gut, sicher und mit Erfolg zu leben. Und das ist eben absolut falsch, Profis aller Qualifikationen, die das Beste für die Kinder wollen und tagtäglich sichtbar ableisten, einer solchen Bewertung auszusetzen.

Es muss hier ein Kopfschütteln und eine große Erschütterung bei den Kollegen und bei der Schulleitung gerade vor dem Hintergrund der tagtäglichen Arbeit erwecken ----- auch, wenn wir inhaltlich zu anderen Ergebnissen kommen als der Schulträger es will.

Warum macht der Schulträger das? (weil ihm das Vertrauen in unsere Arbeit fehlt!)

Beim Schulträger haben sich nie die Zweifel ausräumen lassen, dass die Schule nach dem neuen System der Gemeinschaftsschule gut läuft und nach modernen Gesichtspunkten gestaltet wird und vor allem von uns Praktikern vor Ort akzeptiert wird. Das zeigt sich jetzt wieder sehr deutlich, wenn gesagt wird:

- die Entscheidung auf Änderung des pädagogischen Konzepts begründet sich rein auf dem Bestreben der Realschullehrer ----- das ist falsch

- es herrscht eine mangelnde Fortbildungs- und Qualifizierungsbereitschaft ---- das ist falsch
- es mangelt am erforderlichen Engagement, sich den Herausforderungen zu stellen --- das ist falsch

Ich habe immer wieder gesagt, wir werden diesen neuen Weg gehen und die Anstrengungen, sich den Herausforderungen zu stellen, erlebe ich bei den Kollegen jeden Tag vor Ort. Es ist zudem sehr schön, dass wir von den Eltern und von den Kindern immer wieder sehr viel Lob erhalten und positive Rückmeldungen erfahren.

Ich habe aber auch gesagt, dass wir diesen neuen Weg kritisch begleiten, korrigieren oder bestärken, verändern oder bestätigen und immer unter unserer Leitthese

- Eine Schule für alle Kinder (längeres gemeinsames Lernen)
- Eine Schule für jedes Kind (individualisiertes Lernen) mit dem Ziel des bestmöglichen Schulabschlusses.

So haben wir immer gehandelt und entschieden und so sind wir auch stets in unserer Arbeit als gut und erfolgreich bewertet worden.

Die nach der Schulkonferenz am 15. Februar 2012 entstandene Sprachlosigkeit zwischen der Lehrerschaft, der Schulleitung dem Schulleiternbeirat und dem Schulträger gegenüber muss beendet werden.

Die Eltern des Schulleiternbeirates sagen, es ginge ihnen nicht zuvorderst um die Inhalte, sondern um die Art und Weise des Miteinanders in der Schulkonferenz und um die entsprechend ausgesendeten Signale der Lehrerschaft. Hier wird der dringende Kommunikationsbedarf deutlich. Die Lehrer bewerten die letzte Schulkonferenz genauso und wollen die Kommunikation zu den Eltern unbedingt stärken.

Wir müssen dieses Hick-Hack beenden, wir, d.h. Schulträger und Schule müssen ihre Sichtweisen von Schule deutlich machen, gegenüberstellen und erklären in Inhalt und Art und Weise und damit die Sprachlosigkeit beenden und das gegenseitige Vertrauen wieder gewinnen.

  
(Schulleiter)